

Dritte Abtheilung.

Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

A. Post- und Eisenbahnverkehr nebst angefügtem Brief- und Fahrpost-Porto-Tarif.

1. Postverkehr in Leipzig im Allgemeinen.

Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:

Nr. 1.	Postamt I. Cl.	am Augustusplaz,
" 2.	" I.	am Dresdner Bahnhofe,
" 3.	" I.	am Bayerischen Bahnhofe,
" 4.	" II.	Mühlgasse 10,
" 5.	" II.	Neumarkt 16, Hohmann's Hof,
" 6.	" II.	Wiesenstr. 19,
" 7.	" II.	Kanstädter Steinweg 38,
" 8.	" II.	am Eilenburger Bahnhofe,
" 9.	" II.	im Börsegebäude am Waageplaz,
" 10.	" I.	Hospitalstr. 4, 6, 8.
" 11.	" II.	Dufourstr. 12/14.
und	" II.	Neudnitz, Senefelderstraße 2,
	" II.	Thonberg, Hauptstraße,
	" III.	Volkmarzdorf, Markt,
	" II.	Neuschönefeld, Eisenbahnstr.,
	" II.	Eutritsch, Markt,
	" II.	Gohlis, Hauptstr.

Bei den sämtlichen vorgenannten Postämtern werden die für den Verkehr mit dem Publikum bestimmten Dienststunden abgehalten: an den Wochentagen von 7 (im Winter von 8) Uhr früh bis 8 Uhr Abends; an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen Vormittags von 7 (im Winter von 8) Uhr früh bis 9 Uhr, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Bei dem Postamt Nr. 1 findet außerdem an den Sonntagen und den Feiertagen Vormittags in der Zeit von 11—12 Uhr die Ausgabe von Briefen und Zeitungen an regelmäßige Abholer statt; ferner tritt eine Erweiterung der Dienststunden bei dem Postamt 1 an den in die verkehrreichere Neß- und Weichnachtszeit fallenden Sonntagen und Feiertagen ein.

Die Postämter Nr. 1—9 und Nr. 11, sowie die übrigen Postämter befassen sich während der Dienststunden:

a) mit dem Verkaufe von Postfreimarken, Postanweisungen, Postkarten, gestempelten Briefumschlägen zc.;

b) mit der Annahme von frankirten und unfrankirten Postsendungen aller Art (bei den Postämtern Nr. 5 und 9 sind Pakete ausgeschlossen) und von Telegrammen;

c) mit der Annahme von Zeitungs-Bestellungen und der Auslieferung von Zeitungen (mit Ausschluß der Postämter Nr. 2, 5 und 9).

Bei dem Postamt Nr. 1 werden Postsendungen jeder Art — mit Ausnahme der Pakete ohne Werthangabe — an regelmäßige Abholer zur Ausgabe bereit gestellt. Ausnahmsweise ist den innerhalb der Bestellbezirke der Postämter Nr. 3, 6 und 7 wohnhaften Empfängern gestattet, gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Zeitungen im Wege der regelmäßigen Abholung auch bei diesen Postämtern in Empfang zu nehmen. Dies gilt auch für die Postämter Neudnitz, Thonberg, Volkmarzdorf, Neuschönefeld, Eutritsch und Gohlis mit der Maßgabe, daß bei diesen Postanstalten auch Geld- und Packetsendungen bis zum Werthbetrage von 3000 M. abgeholt werden können. Die mit dem Vermerk „postlagernd“, ohne Bezeichnung der Abholungsstelle, versehenen Sendungen gelangen innerhalb des alten Stadtgebiets bei dem Postamt Nr. 1 zur Auslieferung. Postlagernde gewöhnliche Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben können jedoch auch bei den Postämtern Nr. 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 11 in Empfang genommen werden, sofern diese Sendungen in der Aufschrift mit einem entsprechenden Vermerk versehen sind. Gewöhnliche Briefe u. s. w. mit der Bezeichnung „postlagernd Börse“ gelangen bei dem Postamt 9 (Börsegebäude) zur Ausgabe.

Dem Postamt Nr. 10 liegt die Ausgabe von Paketen ohne Werthangabe, sowie der zugehörigen Begleitadressen an Abholer in dem alten Stadtgebiet, ferner die Abfertigung der Packetbesteller, sowie das Zeitungs-Verlags- und Veriendungs-geschäft ob. Zoll- und steuerpflichtige Packereien vom Auslande werden bei der im Gebäude des genannten Postamtes befindlichen Kgl. Post-Zollerpedition ausgeliefert, sofern der Empfänger nicht ausdrücklich die Verzollung durch Vermittelung der Post (gegen Entrichtung einer Gebühr von 20 Pfennig) verlangt hat. In diesem Falle geschieht die Bestellung durch die Packetbesteller. Uebergangsabgabepflichtige Sendungen mit vereinsländischen Fleischwaaren sind ebenfalls bei der Post-Zollerpedition (Hospitalstraße 4, 6, 8) abzuholen.

Die Auslieferung von Paketen ohne Werthangabe kann auch bei den Packetbestellern auf den Bestellfahrten derselben erfolgen. (Siehe auch unter V.)

Die von weiterher eingehenden, nach Leipzig,